Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Pilzkunde = Bulletin suisse de mycologie

Herausgeber: Verband Schweizerischer Vereine für Pilzkunde

Band: 12 (1934)

Heft: 7

Artikel: Boletus Miniatoporus Secr.

Autor: Nüesch, Emil

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-934527

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

zeichnung herrührt, sie spielt ja praktisch gar keine Rolle, als vielmehr auf der falschen Auslegung und Bestimmung als Hexenpilz Boletus luridus. Die Benennung der einzelnen Pilzarten im Volke ist ja örtlich so verschieden, dass diese gar keine Schlüsse zulässt. Die Bezeichnung «Tannenpilz» für unseren Schusterpilz ist, soviel mir bekannt ist, bei uns nicht üblich. Er geht noch als Samtpilz oder Samtröhrling. Die Benennung «Schuppenstieliger Hexenpilz » ist gut und charakteristisch, doch für einen Volks-Pilznamen bereits zu langatmig, so dass er sich kaum in der ganzen Länge erhalten wird. Dann bleibt noch « Hexenpilz », was vermieden werden sollte. Ich schlage vor « Schusterpilz » oder « Schusterröhrling »; dieser Name ist kurz und seit längerer Zeit für diesen Pilz in Gebrauch, ging er doch früher parallel zur falschen Bezeichnung Hexenröhrling.

Boletus miniatoporus Secr.

Von Emil Nüesch, St. Gallen.

Heute sind wohl alle, die sich an der bezüglichen Diskussion beteiligten, wenn nicht formell, so doch materiell darüber im klaren, welcher Pilz unter Boletus miniatoporus gemeint ist. Ganz abgesehen vom Namen ist es der Pilz, der bei Fries, « Sveriges ätliga och giftiga Svampar», auf Tafel 12, bei Kallenbach, « Die Pilze Mitteleuropas », auf Tafel 30, und bei Maublanc, «Les Champignons» auf Tafel 141 abgebildet ist. Nachdem ich diesen Pilz schon oft ohne jegliche Störung genossen hatte, machte ich vor zirka 20 Jahren die Erfahrung, dass er auch giftig sein kann. Alle meine späteren Kostproben ergaben durchweg Geniessbarkeit. Vielleicht handelte es sich bei meiner damals konstatierten Giftigkeit um eine individuelle, durch den Standort bedingte Ausnahmeerscheinung. Das wäre möglich. Auch Boletus luridus Schaeffer gilt ja im allgemeinen als geniessbar, und doch wird er, gestützt auf unangenehme Erfahrungen, immer wieder von verschiedenen Seiten, so auch von Lohwag, als verdächtig bezeichnet. Vor zwanzig Jahren war die Artabgrenzung der rotporigen Röhrlinge (Luridi) noch keineswegs genügend abgeklärt. Es ist möglich, dass mir damals eine Verwechslung mit einer miniatoporus nahestehenden luridus-Form unterlaufen ist. Im damaligen Chaos der Luridi-Systematik war irren nicht nur menschlich, sondern leicht

möglich. Damit alle Welt den miniatoporus sorglos geniessen kann, möchte ich sogar wünschen, dass ich mich Anno dazumal wirklich geirrt habe.

Und nun ein Wort zur Nomenklaturfrage. Gewiss, die internationalen Nomenklaturregeln müssen beachtet werden! Warum und wieso ein erneuter Hinweis auf Befolgung des bekannten, seit Dezennien bestehenden Nomenklaturreglementes auf irgend jemand «sehr ernüchternd» wirken sollte, wie Lohwag bemerkt, ist mir unverständlich.

Ein objektiv wissenschaftlich eingestellter Mykologe betreibt seine Studien doch sicher nur aus sachlichem Interesse an den Pilzen und wird darum fern von affektiver Identifikation des Forschungsobjektes mit der eigenen Person jedermann für jede sachliche Aufklärung und jede Irrtumskorrektur nur dankbar sein.

Lohwag sagt in Nr. 6 unserer Zeitschrift, Seite 74: « In der Deutschen Zeitschrift für Pilzkunde (Jahrgang 1923, Heft 2) schrieb ich über Boletus miniatoporus Secr. und kam zu dem Schluss, dass dieser Pilz Boletus luridus Schaeffer ist.»

Er gibt sich nun neuerdings Mühe, darzutun, dass seine Anschauung richtig sei, und dass der gegenwärtig in Diskussion stehende Röhrling von Rechts wegen erythropus Fries und nicht miniatoporus Secr. heissen müsse.

Hiezu habe ich vorerst folgendes zu bemerken: Der Name miniatoporus stammt also nicht von mir, sondern von Secretan. Ich bin auch nicht der erste, der auf diesen in Secretans «Mycographie suisse» enthaltenen Namen aufmerksam gemacht hat. Dieses Verdienst kommt Prof. Martin in Genf, einem vorzüglichen Luridi-Kenner, zu. Infolgedessen habe ich auch nicht das geringste persönliche, sondern wirklich nur ein sachliches Interesse daran, dass der fragliche Bolet auch unter Berücksichtigung der konventionellen Nomenklaturregeln miniatoporus Secr. heissen müsse. Darum bleibt mir auch bei einer eventuellen Ablehnung meiner nachfolgenden Begründung und Schlussfolgerung mangels der psychologischen Voraussetzung eine « Ernüchterung » von vornherein erspart.

Boletus miniatoporus Secr. sei Boletus luridus Schaeffer, behauptet Lohwag. Ich greife aus Secretans ausführlicher Artbeschreibung (« Mycographie suisse », III. Band, Seite 28) folgende diagnostischen Hauptmomente heraus:

« Hut zuerst matt dunkel kastanienbraun, dann braun lackiert, oft schwärzlich gefleckt, schliesslich von sehr dunkler Farbe und glänzend. Fleisch unter den Röhren (Röhrenansatz) gelb. Porenfarbe von einem prächtigen Zinnoberrot in dunkles Purpurrot übergehend. Stiel ohne Netz. Das Stielfleisch ist schön dunkelgelb, verfärbt sich grün, dann rasch blau und wird nur ganz unten an der Basis und im hohen Alter rot.» - Das ist doch nicht luridus Schaeffer! Lohwag schreibt, dass für ihn Secretans Stielbeschreibung von entscheidender Wichtigkeit sei: « Der Stiel ist mit zuerst roten Körnchen bedeckt, die dann purpurschwarz werden; die grösseren Körnchen befinden sich an der Spitze und heben sich sehr deutlich vom orangefarbigen Untergrund ab. Unten sind sie viel kleiner und laufen zu vertikalen Strichen oder Runzeln

zusammen.» — Tatsächlich erscheint der filzigschuppig punktierte Stiel mitunter mehr oder weniger runzelig längsgestreift; er ist aber niemals genetzt. Es sei hier auf die sehr ausführliche, vortreffliche Artbeschreibung und die ebenso vorzüglichen Abbildungen von Boletus miniatoporus Secr. in Kallenbachs « Röhrlingen » im I. Bande der « Pilze Mitteleuropas » hingewiesen. Was Kallenbach dort in Wort und Bild als miniatoporus Secr. darstellt, wird wohl niemand für luridus Schaeffer halten. In Kallenbachs Miniatoporus-Beschreibung steht aber ebenfalls: « Stiel auf mehr oder weniger gelbem Untergrund mehr oder weniger dicht rotfilzig punktiert, niemals genetzt; manchmal mehr oder weniger längsrunzelig gestreift bis grubig, wodurch leicht ein Netz vorgetäuscht werden kann.»

Lohwag meint, ich hätte Secretans Aussage über Farbe und Verfärbung des Hutfleisches übersehen. Durchaus nicht! Es verhält sich bei miniatoporus wirklich so, wie Secretan angibt: « Hutfleisch dunkelgelb, rasch blau werdend, über dem Stiel in Grün übergehend; nachher ins Rötliche übergehend.»

Auch Kallenbach schreibt, dass der Schnitt nach längerem Liegenbleiben stellenweise mehr oder weniger röte.

Da Lohwag miniatoporus Secr. für einen luridus Schaeffer hält, möchte ich darauf aufmerksam machen, dass auch seine beiden in seinem Artikel genannten Gewährsmänner Maublanc (« Les Champignons », II. Band, Seite 141) und Konrad (Schweizerische Zeitschrift für Pilzkunde, Jahrgang 1934, Heft 5, Seite 60) vermutlich gestützt auf die blosse Abbildung bei Fries erythropus Fries und miniatoporus Secr. für Synonyme halten, also miniatoporus Secr. nicht mit luridus Schaeffer identifizieren.

Der bei Fries in «Sveriges ätliga och giftiga Svampar» auf Tafel 12 abgebildete erythropus ist mit dem von Kallenbach auf Tafel 30 dargestellten miniatoporus identisch. Für die Artbenennung scheinen mir nun

folgende Tatsachen von entscheidender Bedeutung zu sein. Fries beruft sich bei erythropus in seinen Werken auf Persoon. Sogar in den « Hymenomycetes Europaei », die mehrere Jahre nach den die fragliche Tafel 12 enthaltenden « Sveriges ätliga och giftiga Svampar » erschienen sind, lesen wir die Berufung auf Persoon. Und noch in dieser nachträglichen und letzten und darum ausschlaggebenden mykologischen Publikation von Fries heisst es von erythropus unter anderem: « Stiel innen rötlich ». Die Farbe des Stielfleisches kurzweg als «rötlich» zu charakterisieren, steht in krassem Widerspruch zur Tatsache, dass frisches Stielfleisch von miniatoporus intensiv gelb ist und sich grün und blau verfärbt. Wenn man die Fleischfarbe mit einem einzigen Worte bezeichnet, so kann darunter selbstverständlich nur die Farbe frischer Pilze und nicht die letzte Verfärbung im allerletzten Altersstadium gemeint sein. Fries war offenbar der irrtümlichen Auffassung, er habe auch im Bilde erythropus Persoon dargestellt. Bei Fries besteht zwischen der Artbeschreibung und der Artabbildung nicht etwa nur in dem Sinne eine Diskrepanz, dass Text und Bild nicht genau übereinstimmen, sondern es handelt sich um einen viel grösseren Irrtum: Artbeschreibung und Artabbildung beziehen sich auf zwei wirklich vorkommende, aber artverschiedene Pilze. Anders ausgedrückt: Was Fries unter dem Namen erythropus abbildet, ist miniatoporus Secr., was Fries unter dem Namen erythropus beschreibt, ist erythropus Persoon und muss dieses Widerspruches wegen nach den internationalen Nomenklaturregeln Boletus Quéletii Schulzer heissen.

Artbeschreibung und Artabbildung bei Fries sind also schlechtweg unvereinbar.

Man beachte ferner, dass das Werk « Sveriges ätliga och giftiga Svampar » mit der erythropus-Abbildung von Fries erst 1861 erschienen ist, während Secretan miniatoporus schon im Jahre 1833, also beinahe dreissig Jahre früher in unmissverständlich

klarer Artdiagnose in die mykologische Literatur eingeführt hat.

Meine Schlussfolgerung lautet: Das Jahr 1821 mit dem epochemachenden Werke « Systema mycologicum » von Fries ist der Ausgangspunkt der internationalen Nomenklaturregelung betreffend Hymenomyceten.

In der im Jahre 1821 erschienenen « Systema mycologicum », I. Band, Seite 391, beruft sich Fries auf die Diagnose von erythropus Persoon, und zwar auf « Synopsis », Seite 513. Persoon gibt aber dort von erythropus unter anderem an: « Stiel innen blutrot ». Diese Diagnose ist mit miniatoporus unvereinbar.

In der 1836—38 herausgegebenen « Epicrisis systema mycologicum », Seite 418 beruft sich Fries ebenfalls auf Persoon und gibt unter anderem selber an: « Stiel innen rötlich. Auch diese Diagnose ist mit miniatoporus unvereinbar.

Im Jahre **1833** publizierte Secretan in seiner schon mehrfach erwähnten dreibändigen « Mycographie suisse » als erster, und zwar mit einwandfrei klarer Diagnose die neue Art miniatoporus,

Erst im Jahre 1861 tauchte unter der Artbezeichnung «Boletus luridus Var. erythropus Schaeffer» Friesens Tafel 12 auf, die zweifellos miniatoporus Secr. darstellt. In der zu dieser Tafel 12 gehörenden Artbeschreibung existiert der Name erythropus gar nicht, sondern der Pilz heisst hier Boletus luridus Schaeffer.

Im Jahre 1874 schenkte uns der grosse Meister die «Hymenomycetes Europaei». Noch in diesem letzten Werke von Fries, das also 13 Jahre nach jener hier in Frage kommenden Tafel 12 veröffentlicht wurde, treffen wir auf Seite 511 wieder die Berufung auf erythropus Persoon, «Synopsis», Seite 513 mit der eigenen Widerspruchsangabe: «Stiel innen rötlich». Diese Unklarheit wird noch vermehrt durch den Nachsatz: «Fleisch nach Persoon blutrot, nach Flora Danica, Tafel 1792 gelb».

Der Röhrling, den Fries unter dem Namen Boletus luridus Var. erythropus Schaeffer auf Tafel 12 abbildet, ist erstens kein luridus Schaeffer, zweitens kein erythropus Persoon und drittens nicht einmal der Pilz seiner eigenen Artbeschreibung in den drei Werken « Systema mycologicum », « Epicrisis » und « Hymenomycetes Europaei », sondern er ist etwas ganz anderes, eben miniatoporus Secr.

Unmissverständlich klare, widerspruchslose Artdiagnosen bilden aber wohl die selbstverständliche, unerlässliche Voraussetzung der internationalen Nomenklaturregelung. Diese unerlässliche Voraussetzung ist im vorliegenden Fall bei Fries nicht erfüllt, darum fällt erythropus Fries ausser Berücksichtigung, und unser strittiger Röhrling muss nach den zu Recht bestehenden Nomenklaturregeln miniatoporus Secr. heissen.

Lohwags Ansicht, miniatoporus Secr. sei luridus Schaeffer, kann ich nicht beipflichten.

Alla domanda del Sign. L. Schreier in Bollettino (Zeitschrift) nº 4, riguardo alla commestibilità del Boletus miniatoporus Secr. = Boletus erythropus Fr.

Mi pregio comunicare che, dacchè nel Ticino abbiamo costituito tre sezioni per lo studio dei funghi maggiori, il boleto in parola (da noi comunissimo quasi tutto l'anno), vien mangiato da quasi tutti i membri delle sezioni e da diverse altre persone, e posso accertare che mai nessuno ebbe a soffrire un sia pur leggero disturbo corporale. Il *Boletus miniatoporus*, lo mangia anche gran parte della popolazione lombarda e piemontese. Conosco un vecchietto d'oltre 70 anni, ancora arzillo (che conosce i funghi soltanto empiricamente),

di nome Manara, piemontese, ex-ferroviare italiano ora pensionato, abitante a Chiasso, il quale mangia, da oltre trent' anni, anche il *Boletus luridus* Schäff.; mangia la forma tipica col gambo superficialmente venatoreticolato composto, e con l'estremità basale interiore del gambo rosseggiante, senza mai aver avuto un minimo sintomo d'avvelenamento.

Chiasso, 27 giugno 1934.

C. Benzoni.

Der Hexenpilz und seine Geniessbarkeit nach Lenz 1868.

Der Hexenpilz (Donnerpilz, Schusterpilz, Judenpilz), Boletus luridus Schaeffer. Der Hut ist 2 bis 3 Zoll breit, gewölbt, im Alter oft flach, ist dick, jung und später auch oft bei feuchtem Wetter etwas klebrig, sonst trocken; glanzlos, wie weiches Wollentuch, anzufühlen; seine Farbe ist düster-schmutzig-braun, seltener bleich-schmutzig-braun. Die Röhrchen sind blassgelb, im Alter grünlich, an der Mündung immer düster-rot; ihre Öffnungen gleichen feinen Nadelstichen. Stiel in der Jugend kurz und dick, oft fast kugelrund. Im Wachsen dehnt er sich, wird zuletzt meist walzig-rund,

kann 3 bis 5 Zoll hoch und 2 bis 3 Zoll dick werden. Die Farbe des Stieles ist rot, sein Oberende oft gelb, seltener seine obere Hälfte. In der ersten Jugend ist nicht selten der vom Hut nicht bedeckte Teil des Stieles und im höheren Alter der ganze Stiel düster-braun. Oft hat der Stiel ein sehr deutliches rotes Gitter, oft ein schwaches, oder ein kaum merkliches oder gar keins. Die letztere Sorte nennt man auch Boletus erythropus, kann sie aber durch keine festen Merkmale von der gegitterten Sorte scheiden. Das Fleisch des Schwammes ist blassgelb und läuft nebst den Röhrchen bei